



29. November 2017

Postulat

GLP-Fraktion

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Dienstabteilung Stadtentwicklung zusätzlich 1.5 Stellenwerte von den Bereichen ‚Gesellschaft und Raum‘ und ‚Wirtschaftsförderung‘ dediziert dem Projekt ‚Smart City‘ stellenneutral zugeordnet werden können. Damit soll die rasche und fokussierte Erarbeitung einer Smart-City-Strategie sichergestellt werden.

Begründung:

Am 7. Dezember 2016 hat der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion 2016/166 zur Erarbeitung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie überwiesen. Es handelt sich dabei um einen komplexen Auftrag, welchen der Gemeinderat dem Stadtrat erteilt hat, der mit umfangreichen und aufwändigen Analyse- und Konzeptionsarbeiten verbunden ist. Durch den vorzeitigen Abgang des dafür vorgesehenen Leiters Smart City wurde wertvolle Zeit verloren. Der Auftrag muss von der Verwaltung bis Ende 2018 erfüllt werden.

Die vom Stadtrat dazu im Voranschlag 2018 vorgesehenen 1.5 Stellenwerte sowie die budgetierten 150'000.- Schweizer Franken (Konto 3180 0000, Dienstleistungen Dritter) sind für eine effiziente und umfassende Bearbeitung des gemeinderätlichen Auftrags nicht ausreichend.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit dem Voranschlag 2018, 1505 Stadtentwicklung, 3010 0000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

V. Garach

29. November 2017

**Postulat**

GLP Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Personal in den zentralen Verwaltungen sowie Stabsstellen der Dienstabteilungen über alle Departemente bis Ende 2018 um 10 Stellenwerte reduziert werden kann. Hierfür sollen primär geplante neue Stellen wie bspw. in der Finanzverwaltung, bei der Stadtpolizei oder bei der Liegenschaftsverwaltung stellenneutral durch Anpassungen von Verantwortlichkeiten besetzt werden.

**Begründung**

Dem Wachstum von Stellenwerten und Personalkosten in den zentralen Verwaltungen und Stabsstellen über alle Departemente muss mit geeigneten Massnahmen wie beispielsweise Anpassungen von Aufgaben und Verantwortlichkeiten Einhalt geboten werden.

Beispiele wie im Sozialdepartement wo im 2018 2.0 Stellenwerte von der Zentralen Verwaltung (ZV) an den Support Sozialdepartement (SDS) übertragen werden oder im Präsidentialdepartement beweisen, dass eine stellenneutrale Besetzung von neuen Stellen in den Stabsstellen durch Verschiebungen von Verantwortlichkeiten möglich sind.

Behandlung mit dem Voranschlag 2018. Konto 1060, 3010 08xx Pauschalabzug für Stellenreduktion tbd

*I. Garcia*

29.11.2017

**Postulat**

**Fraktion AL**

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die Überführung der Rechnungskreise Parkgebühren und Blaue Zonen in Eigenwirtschaftsbetriebe eine Gebührenordnung zu schaffen, in der die Verrechnung der erbrachten Leistungen anderer Dienstabteilungen und eine allfällige Abführung von Erträgen an die Stadtkasse (gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes) transparent und nachvollziehbar geregelt werden.

Mit der Finanzhaushaltverordnung beantragt der Stadtrat die Überführung der beiden Rechnungskreise, in denen die Gebühren für weisse und blaue Parkplätze vereinnahmt werden, in Eigenwirtschaftsbetriebe nach den finanzrechtlichen Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes. Die beiden Rechnungskreise sind unterschiedlich aufgestellt (in der Blauen Zone gibt es Personalausgaben, bei den Parkgebühren nicht) und für die Verrechnung von Leistungen anderer Dienstabteilungen (Stadtpolizei, DAV, VBZ, ERZ-Stadtreinigung etc.) gibt es nur zum Teil nachvollziehbare Berechnungen. Nicht geregelt ist zudem, in welchem Ausmass Gebühreneinnahmen für den gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes an die Stadtkasse abgeführt werden dürfen. Kurz: Die Festlegung und Verwendung der Gebühren ist intransparent und für Dritte nicht nachvollziehbar. Dies ist neu zu regeln.

Behandlung mit dem Voranschlag 2018. Konto 2505. 37300750 Parkgebühren, Übertrag nicht betriebsnotwendiger Überschüsse an Finanzverwaltung

*A. Kistler*

29.11.2017

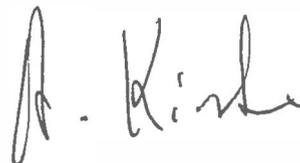
Postulat

Fraktion AL

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Reorganisation der Geschäftsbeziehungen zwischen dem ERZ und der zur Zeit noch im Besitz der Stadt befindlichen Rolf Bossard AG sozialverträglich zu gestalten. Den rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – insbesondere den Chauffeuren und Beladern – ist eine Übernahme durch die Stadt Zürich anzubieten. Die Personalverbände sind einzubeziehen.

Am 23. November 2005 haben Balthasar Glättli und Geri Lauber den Stadtrat aufgefordert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rolf Bossard AG zu übernehmen und die Aktien zu verkaufen. Das Postulat ist zurückgezogen worden, nachdem der Stadtrat angekündigt hat, das Anliegen wohlwollend zu prüfen. Der heutige Vorsteher des TED hat nach der fristlosen Entlassung des Direktors des ERZ und Verwaltungsratspräsidenten der Rolf Bossard AG angekündigt, dass die RBAG verkauft werden soll. Dieser Prozess scheint in vollem Gange zu sein. Dem Handelsregister kann entnommen werden, dass das Präsidium des VR vom schon bei der Übernahme der RBAG durch die Stadt beteiligten Martin Wipfli, Geschäftsführer der Baryon AG, übernommen worden ist. Thomas Pfister (Vizedirektor ERZ) hat sich aus dem VR zurückgezogen. Der Vergabeplattform simap kann entnommen werden, dass ERZ zudem zwei bisher von der RBAG ausgeführte Aufträge (Sammlung und Verwertung von Karton aus Haushaltungen und Betrieben der Stadt Zürich und Bewirtschaftung der Sammelstellen in der Seeanlage rund ums Zürcher Seebecken) ausgeschrieben und an Dritte vergeben hat. Unklar ist, wie die Stadt ihre Verantwortung als Arbeitgeberin gegenüber den rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rolf Bossard AG übernehmen will. Nachdem diese während Jahren mit deutlich tieferen Löhnen als Mitarbeiter/-innen des ERZ Entsorgungsaufträge in der Stadt Zürich ausgeführt haben, ist diesen ein Angebot zur Übernahme zu unterbreiten.

Behandlung mit dem Voranschlag 2018. Konto 3550.4225 ERZ Abfall, Dividende



29.11.2017

Postulat

Fraktion AL

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Anpassung der Planungs- und Bauprozesse im Portfolio Schulen zu prüfen. Ziel ist, dass künftig auch grosse Neu- und Umbauprojekte innerhalb von 5 Jahren (Planungsstart bis Bezug) realisiert werden, um schneller den nötigen Schulraumbedarf abdecken zu können. Um das Ziel zu erreichen, sind sowohl die Prozesse gemäss Verfahrenshandbuch «Zürich baut gut und günstig», als auch die Dienstleistungsverträge zwischen der Immo und dem SSD zu überprüfen und anzupassen. Innerhalb des HBD ist zu prüfen, ob mit neuen Formen der Kooperation mit Dritten der Zeitplan optimiert und Ressourcen eingespart werden können. Innerhalb des Schulamts sind Verantwortlichkeiten und Schnittstellen zwischen Schulen (Schulleitung und Leitung Hausdienst), Kreisschulpflege und dem Schulamt so anzupassen, dass die Prozesse beschleunigt und Ressourcen gespart werden können. Dem Gemeinderat ist regelmässig Bericht zu erstatten über die Umsetzung der Massnahmen (SK PRD/SSD und RPK).

Mehr als die Hälfte der in der Schulraumplanung, Aktualisierung 2017 aufgeführten Neu- und Erweiterungsbauten, die bis 2030 fertiggestellt werden sollen, stecken noch in der Strategiephase (15 von 27). Da heute zwischen Planungsstart und Bezug eines Schulhauses 10 Jahren vergehen, ist eine Realisierung dieser Projekte innerhalb der vorgegebenen Frist nicht möglich, wenn die zwischen Schulamt (Besteller), Immo (Eigentümerverspreterin) und AHB (Bauherrin) vereinbarten Prozesse nicht umgebaut werden. Die Prozesse sind Anfang der 2000er-Jahre definiert worden und nicht auf eine stark wachsende Nachfrage an Schulraum zugeschnitten. Die für die Steuerung der Prozesse benötigten Personalressourcen steigen dementsprechend stark an. In der Investitionsplanung bis 2027 sind rund zwei Drittel der Ausgaben im Portfolio Schulen eingestellt (rund 2 Milliarden Franken). Eine rasche Überprüfung und Anpassung der Prozesse ist zwingend, um den benötigten Schulraum rechtzeitig bereitstellen und die Kosten unter Kontrolle halten zu können.

Behandlung mit dem Voranschlag 2018. Konto 4040.3010 Immo, Löhne

A. Kistler



29. November 2017

**Postulat**

von Raphaël Tschanz (FDP)  
und Michael Baumer (FDP)

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Druckkosten (Aufwand/Clicks) ab 2018 von der OIZ so erfassen zu lassen, dass sie den Departementen/Dienstabteilungen im Detail (aufgrund der IP-Adresse) auf Stufe Organisationseinheit OE bekannt gegeben werden können.

**Begründung:**

Heute können Mitarbeitende verschiedener Organisationseinheiten (Departemente/Dienstabteilungen/Fachteams etc.) auf die gleichen Drucker zugreifen, was durchaus Sinn macht. Die Druckkosten sind heute aber nur pro Drucker abrufbar und können so nicht nutzergerecht einer OE zugeordnet werden. Damit fehlt dem Management ein entscheidendes Instrument, um die Entwicklung der Druckkosten auf der Ebene von OE auszuweisen und zu steuern und sparsame OE für ihren nachhaltigen und ökologischen Umgang zu honorieren und von allfälligen Sparmassnahmen auszunehmen. Weniger sparsame OE profitieren vom Spareffekt anderer OE und haben weniger Anreiz, selbst sparsamer mit Druckaufträgen umzugehen. Wenn den OE ihre Zahl der Clicks zur Verfügung stünden, könnten sie sich selber besser kontrollieren, und hätten einen Anreiz, sich laufend zu verbessern.

6. Dezember 2017

**Postulat**

der Fraktionen SP, Grüne, GLP, AL

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Uraniastrasse – als beste Verbindungsstrecke durch die Innenstadt zwischen Limmat und Sihl – ein attraktiver Veloweg in beiden Richtungen angeboten wird.

Begründung:

Zwischen Hauptbahnhof und See sind aktuell die Verbindungen durch die Innenstadt links der Limmat – mit Ausnahme der Route direkt am See – für Velofahrende wenig attraktiv.

Die Strecke über den Münsterhof ist verwinkelt, eng und wird von vielen Fussgängerinnen und Fussgänger genutzt.

Die Route Central/Bahnhofplatz/Postbrücke/Kasernenstrasse ist vom Stadtrat selber aufgegeben worden, weil die Kasernenstrasse mit einem Strassenprojekt zu einem reinen Autoparkplatz ohne Veloroute werden soll – und dies nota bene trotz behördenverbindlichem Eintrag im regionalen Richtplan.

Die vom Stadtrat als Ersatz offenbar vorgesehene Route Beatenplatz/Beatengasse/Gessnerbrücke ist ebenfalls eng, verwinkelt und führt beim Globus über die, an diesem Ort sehr stark von begangene Bahnhofstrasse. Zudem bedingt diese Route eine Verbreiterung der Gessnerbrücke ohne die Engstelle vor der Rio-Bar beheben zu können sowie einen zweiten Steg für Velos über die Limmat parallel zum Mühlesteig.

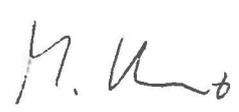
Als einzig direkte und schnelle Verbindung bleibt damit nur die Uraniastrasse. Das vom Tiefbauamt am 24. Februar 2017 vorgeschlagene Projekt genügt den Anforderungen als schnelle und attraktive Veloroute ganz offensichtlich nicht. Von der Limmat zur Sihl soll der Veloweg nach der Bahnhofstrasse durch die enge und verwinkelte Gerbergasse in die Löwenstrasse führen. In der Gegenrichtung soll der Veloweg direkt durch eine geplante Begegnungszone vor dem Haus Hiltl geführt werden.

Die Uranistrasse steht nach dieser Planung für den Veloverkehr nicht zur Verfügung, weil eine dreispurige Hochgeschwindigkeitsstrecke (Tempo 50) mitten durch eine reine Einkaufsmeile geführt werden soll. Im Bereich der Parkhauseinfahrt Jelmoli ist eine vierte Autospur vorgesehen, die aber am Freitagabend oder Samstag gar nicht genutzt werden kann, weil der zu erwartende Rückstau zu gross ist. Die Autoparkplatzzahl wird erhöht, während die in der Innenstadt dringend nötigen Veloabstellplätze auf dem bisherigen, ungenügenden Niveau bleiben sollen.

Gerne erwarten wir andere konzeptionelle Ideen für das Verkehrsregime an dieser für den Veloverkehr so wichtigen Achse, für die wir gerne auch die nötigen Kredite zu bewilligen bereit sind.

Behandlung zusammen mit der Weisung 2017/311

  
A. Kisten

  
M. K...

  
I. G...

6. Dezember 2017

**Postulat**

der Fraktionen SP, Grüne, GLP, AL

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Zollstrasse (Projekte Zollstrasse: Langstrasse bis Radgasse und Zollstrasse: Radgasse bis Zollbrücke) ein Projekt geplant wird, das folgende zwei Bedingungen erfüllt: erstens ist die Zollstrasse für Autos nicht durchgängig befahrbar zu planen, zweitens sollen zugunsten der regional klassierten Veloroute keine Parkplätze im Projektperimeter sein.

**Begründung:**

Aktuell sind zwei Projekte nach §13 Strassengesetz für die Zollstrasse aufgelegt. In beiden wird die Zollstrasse durchgehend für Autos befahrbar geplant. Diese Planung widerspricht aber dem Gestaltungsplan Zollstrasse, wonach für den Autoverkehr Sperren in der Zollstrasse vorgesehen waren. Mit dieser Planung wird der zukünftigen Funktion der Zollstrasse als Bahnhofsvorbereich keine Rechnung getragen. Insbesondere im Strassenstück Radgasse bis Zollbrücke sind die Raumbedürfnisse für die grosse Menge an Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrende sehr gross. Es ist deshalb nicht angebracht, hier auch noch Platz ein zusätzliches Verkehrsmittel zur Verfügung zu stellen.

Behandlung zusammen mit der Weisung 2017/311

 M. K...  
A. Kiste  
i. ger...

6. Dezember 2017

**Postulat**

FDP, GLP, CVP Fraktionen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Ausgaben- und Stellenwachstum im Bereich der Sonderpädagogik beendet werden kann. Dabei soll auch das aktuelle System der Zuteilung von sonderpädagogischen Massnahmen hinterfragt werden.

Begründung:

Je nach Quelle und Zählart muss davon ausgegangen werden, dass aktuell zwischen einem Drittel und der Hälfte der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Zürich im Verlauf Ihrer Volksschulkarriere von einer sonderpädagogischen Massnahme betroffen sind. Insbesondere in den letzten 10 bis 15 Jahren ist die Anzahl der therapeutischen Abklärungen, sonderpädagogischen Massnahmen und auch der damit verbundenen städtischen Ausgaben merklich in die Höhe geschneilt.

Angesichts der Tatsache, dass lediglich zwischen 5 und 10 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Verlauf ihrer Volksschulkarriere von einer ernsthaften Entwicklungsstörung betroffen sind, wird offensichtlich, dass hier eine Fehlentwicklung im Gange ist, die es aufzuhalten gilt. Dass diese 5 bis 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine adäquate Behandlung bekommen sollen und müssen, ist unbestritten und nicht Gegenstand dieses Vorstosses. Es kann aber andererseits nicht sein, dass ein so hoher Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler den Normanforderungen der Institution Volksschule nicht entsprechen und spezieller Unterstützung durch Nicht-Lehrpersonen bedürfen – und somit letztlich pathologisiert werden.

Ebenfalls muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Schülerinnen und Schüler ist, dass diese eine möglichst überschaubare und stabile Anzahl an Bezugspersonen in der Schule haben. Das heutige System der ausgesprochenen Spezialisierung und Fokussierung auf die verschiedenen Defizite der Schülerinnen und Schüler hat jedoch genau die gegenteilige Konsequenz, nämlich die Vervielfachung der Bezugspersonen und damit erhöhte Instabilität und Unruhe im Klassenzimmer.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit dem Voranschlag 2018  
5010 Schulamt, 3010 0000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals



6. Dezember 2017

**Postulat**

der SP-Fraktion

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf eine Gebührenerhöhung in den Alterszentren sowie in den Pflegezentren verzichtet werden kann, ohne dass dadurch Leistungen abgebaut werden.

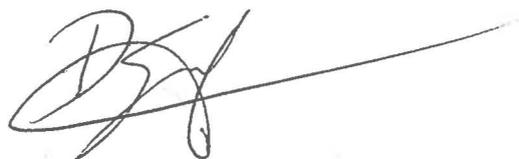
Begründung:

Der Stadtrat prüft periodisch, ob die von der Stadt Zürich erhobenen Gebühren angemessen sind, oder ob sich eine Senkung oder Erhöhung aufdrängt. Bei den Gebühren in den Alterszentren sowie in den Pflegezentren erfolgt die nächste Prüfung im Jahr 2018. Es ist richtig, dass der Stadtrat die Angemessenheit der städtischen Gebühren periodisch überprüft. Genauso richtig ist es aber auch, dass diese Prüfung im Jahr 2018 bei den Alterszentren und den Pflegezentren mit dem klaren Ziel erfolgt, auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten.

Die Stadt Zürich ist erfolgreich – auch finanziell. In den letzten Jahren konnte sie ihr Eigenkapital dank Haushaltsüberschüssen deutlich ausbauen. Es ist sehr erfreulich, dass die Stadt Zürich so erfolgreich ist. Von diesem Erfolg müssen auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterszentren sowie der Pflegezentren profitieren. Denn gerade diese Menschen sind es, welche über Jahrzehnte hinweg hart gearbeitet haben, um Zürich zu dem zu machen, was es heute ist.

Deshalb erscheint es als angebracht, die Gebühren in den Alters- und den Pflegezentren nicht zu erhöhen, und allfällige Defizite aus den derzeitigen Haushaltsüberschüssen zu finanzieren (sei es direkt, sei es über die Vergütung von Leistungen, welche die Pflege- und die Alterszentren zu Gunsten der Allgemeinheit bzw. infolge besonderer städtischer Vorgaben erbringen). Von selbst versteht sich, dass – gerade auch angesichts der ausgezeichneten Finanzlage der Stadt Zürich – die Leistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterszentren sowie der Pflegezentren nicht abgebaut werden sollen und zudem auch nicht auf Kosten des Personals oder der Umwelt gespart werden soll.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2017/311



06. Dezember 2017

**Postulat**

von Patrick Albrecht (FDP)  
und Dr. Christoph Luchsinger (FDP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Installation und Bewirtschaftung der neuen Citypläne von privaten Dritten ausgeführt werden kann. Die Stadt soll dabei lediglich das nötige Land zur Verfügung stellen und den Privaten einen Leistungsauftrag erteilen. Um die Kosten zu finanzieren, soll der Private die Möglichkeit erhalten, Werbeverträge mit privaten Sponsoren zu verhandeln bzw. auf den neuen Cityplänen zu werben.

**Begründung:**

Die Installation und Bewirtschaftung der neuen Citypläne erfordert nur bedingt stadtspezifisches Wissen. Die Umsetzung kann deshalb an Private ausgelagert werden, wodurch dem Staat nur noch ein Bruchteil der Kosten aufgebürdet werden, optimal gar keine. Wenn der Leistungsauftrag technologieunabhängig vergeben wird, kann die beauftragte Institution rasch auf neue Verhältnisse reagieren und das ganze Wissen und alle Erfahrung einsetzen. Es soll nicht ausgeschlossen sein, dass für das ganze Stadtgebiet mehrere Bewerber berücksichtigt werden.

Gemeinsame Behandlung mit Budgetantrag zu Konto 4015 AFS 500 004 «Übrige Tiefbauten»

